SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3219**
20. Wahlperiode 2025-05-23

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

Batteriespeicher in Schleswig-Holstein

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele Batteriespeicher mit einer Speicherkapazität im Megawatt-Bereich aktuell in Schleswig-Holstein installiert sind und welches Speichervolumen diese Anlagen insgesamt aufweisen? Bitte auflisten.

   Die Information, wie viele Batteriespeicher mit einer Speicherkapazität im Megawatt-Bereich in Schleswig-Holstein installiert sind und welches Speichervolumen diese aufweisen, ist dem Marktstammdatenregister zu entnehmen. Dieses ist online einsehbar. Aktuell liegen über das Marktstammdatenregister Daten von 13 Batteriespeichern mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt vor, die in Schleswig-Holstein in Betrieb sind. Die Gesamtleistung beträgt ca. 238 MW. Die kumulierte Speicherkapazität beträgt ca. 389 MWh.

Name der Einheit	Leistung in kW	Kapazität in kWh	Gemeinde/Stadt
Batteriespeicher W2G	2.000	2.700	Brunsbüttel
Batteriespeicher Braderup	2.000	2.000	Braderup

Büttel Speicher	12.000	6.500	Büttel
BESS Jardelund	48.000	48.000	Jardelund
Batteriespeicher-kraftwerk	15.000	15.000	Bordeholm
PV Speicher Lehe	1.165	3.110	Lehe
Ehndorf 1.1 Speicher	6.900	17.891	Ehndorf
ECO POWER ONE	103.500	238.528	Bollingstedt
Speicher Oeversee	3.000	8.000	Oeversee
Batteriespeicher 1	6.400	8.000	Reußenköge
Batteriespeicher 2	6.400	8.000	Reußenköge
BES NM	24.500	23.830	Neumünster
Neuhaus-Speicher	7.500	7.500	Gettorf

2. Hat die Landesregierung Informationen darüber, wie viele Anschlussbegehren für Batteriespeicher derzeit in Schleswig-Holstein bestehen? Falls ja, um welche Vorhaben handelt es sich konkret und liegen der Landesregierung zudem Erkenntnisse darüber vor, wie lange die Bearbeitung dieser Anschlussbegehren im Durchschnitt dauert und wie viele Anträge derzeit noch geprüft werden oder auf eine Bearbeitung warten?

   Die Landesregierung wird in unregelmäßigen Abständen von den Netzbetreibern über die Anschlussbegehren informiert:
   - Bei der Schleswig-Holstein Netz (Verteilnetzebene) liegen nach aktuellen Informationen 280 Anschlussbegehren von insgesamt 12,6 GW vor.
   - Bei der Tennet (Übertragungsnetzebene) sind es 35 offizielle Anfragen mit einer Anschlussleistung von 14,6 GW.

   Der Landesregierung liegen keine konkreten Daten zu den einzelnen Vorhaben sowie deren Bearbeitungsstatus vor, da es hierzu keine Meldepflicht gegenüber dem Land gibt.

   Die Gesamtdauer von Einreichung bis Reservierung der Netzanschlussleistung kann unter Berücksichtigung der geltenden Fristen für Netzbetreiber und Antragsteller bei vollständigem und qualifiziertem Begehren vier bis fünf Monate betragen. Im aktuellen Regelfall sind es nach den vorliegenden

Informationen ca. sechs bis sieben Monate, bis es zur wirksamen Zusage und Reservierung der Kapazitäten kommt, sofern ein Schaltfeld verfügbar ist.

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele baurechtliche Genehmigungsverfahren für Batteriespeicher es derzeit im Land gibt und wie viele Anlagen bereits genehmigt wurden? Wenn ja, welche? Bitte auflisten.

   Nein, hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

4. Verfolgt die Landesregierung eine konkrete Strategie zum Ausbau von Batteriespeichern in Schleswig-Holstein? Falls ja, wie sieht diese Strategie aus und inwieweit berücksichtigt sie dabei auch die Sektoren Strom, Wärme und Wasserstoff? Falls keine Strategie existiert, was sind die Gründe dafür?

   Ja, die Landesregierung fährt eine mehrgleisige Strategie zum Ausbau von Batteriespeichern in Schleswig-Holstein. Wesentliche Eckpunkte sind:

   - Zur Vernetzung der Stakeholder aus dem Bereich Speicher veranstaltet die Landesregierung halbjährlich die Speicherinitiative.SH, in der die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen beim Speicherausbau in Schleswig-Holstein thematisiert und diskutiert werden. Bisher lag der Fokus dabei insbesondere auf dem Thema der Batteriespeicher. In der nächsten Veranstaltung am 5. Juni 2025 wird das Themenfeld geöffnet und werden auch andere Speicherarten behandelt.
   - Mit der im letzten Jahr in Kraft getretenen Förderrichtlinie zur Förderung von Batteriespeichern kleinerer und mittlerer Unternehmen in Schleswig-Holstein schließt die Landesregierung eine Finanzierungslücke und trägt zum Ausbau von Batteriespeichern und somit zur lokalen Nutzung des Stroms aus Erneuerbaren Energien bei (siehe Antwort auf Frage 7).
   - Die Landesregierung hat begleitend zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) potentielle Flächen für die Ansiedlung von energiewendeaffinen Industrien, darunter auch große Batteriespeicher, identifiziert und wird diese in einem nächsten Schritt den Kommunen vorstellen.
   - Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung des bundesgesetzlichen Rahmens zum Speicherausbau (siehe Antwort auf Frage 8).

     So haben die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder auf ihrer Konferenz am 23.05.2025 den Bund aufgefordert, bis spätestens zur Energieministerkonferenz im Herbst 2025 einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen, der zeitnah die Rolle von Stromspeichern, erneuerbaren Erzeugungsanlagen und steuerbaren

Verbrauchseinheiten als aktiven Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit stärkt und entsprechend Anreize für ihren flexiblen, netz- wie systemdienlichen Einsatz setzt sowie eine kosteneffiziente und zukunftsfähige Integration in Markt- und Netzstrukturen sicherstellt.

5. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung hinsichtlich des Aufbaus von Speicherkapazitäten im Land in Anbetracht des zunehmenden Ausbaus erneuerbarer Energien und bestehender Engpässe im Stromnetz?

   Für den Speicherausbau gibt es von Seiten der Landesregierung keine quantitative Zielgröße im Sinne einer Leistungs- oder Kapazitätsmenge. Die Landesregierung sieht eine Kombination von Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien und Speichern als zielführend zur vollständigen Nutzung der Potentiale der Erneuerbaren Energien und zur Reduktion von Redispatch. Es wird eine Bindung der Privilegierung von Batteriespeichern nach § 35 BauGB an eine Netzdienlichkeit im Sinne der Verknüpfung von Batteriespeichern und Stromerzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien angestrebt.

6. In der Drucksache 20/239 aus dem Jahr 2022 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass sie zahlreiche Planverfahren der Energiewirtschaft für weitere Speicher für elektrische Energie begleitet. Wie viele dieser Projekte konnten bislang umgesetzt werden?

   Die Landesregierung begleitet verschiedene Speichergroßprojekte in Schleswig-Holstein und steht im engen Austausch mit den Projektträgern. Drei aktuelle Großprojekte sind dabei besonders hervorzuheben:

   - Anfang des Jahres hat in Audorf der Bau des Netzboosters von Tennet begonnen. Dies ist ein innovatives Pilotprojekt zur Reduktion von Redispatch und zur Erhöhung der Übertragungskapazität der bestehenden Stromleitungen Richtung Süden. Die Inbetriebnahme wird 2027 erwartet.
   - Der größte Batteriespeicher Schleswig-Holsteins wird am 5. Juni dieses Jahres in Bollingstedt eingeweiht. Der Lithium-Eisenphosphat-Speicher weist eine Leistung von 103,5 MW und eine Kapazität von 238 MWh auf.
   - An den Standorten der ehemaligen Kernkraftwerke sind derzeit verschiedene Großbatteriespeicher geplant.
     - Brunsbüttel: 700 MW Leistung und 1500 MWh Kapazität
     - Krümmel: 250 MW Leistung und 500 MWh Kapazität

7. Nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Stromspeichern aus dem Jahr 2024 fördert das Land Investitionen in neue Stromspeicher, sofern diese mindestens 75 Prozent ihrer jährlichen Energie aus direkt angeschlossenen Erneuerbare-Energien-Anlagen beziehen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen. Wie viele Förderanträge wurden bislang gestellt, wie viele mit welcher Fördersumme positiv beschieden und welches Speichervolumen wurde auf diese Weise genehmigt?

   Bisher wurden sieben Förderanträge gestellt, die insgesamt eine Fördersumme von knapp 3,57 Mio. € für 16,61 MWh Speichervolumen beantragen. Davon wurden bisher drei Anträge mit einer Fördersumme von 2.127.437 € und 10,33 MWh beschieden.

8. Welche Potenziale zur Beschleunigung der Genehmigung und Realisierung von Stromspeichern sieht die Landesregierung und welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebracht?

   Die größten Potenziale für einen zügigen Ausbau von Speichern sieht die Landesregierung in der Bereitstellung geeigneter Flächen. Auch deshalb betreibt die Landesregierung den bei Frage 4 dargestellten Prozess.

   Für Planungssicherheit der Projektierer von Batteriespeicherprojekten setzt sich die Landesregierung auf Landes- und Bundesebene für eine klare Regelung der Privilegierung von Batteriespeichern nach §35 BauGB ein. Mithilfe der im letzten Jahr verabschiedeten Speicherrichtlinie schließt die Landesregierung die Finanzierungslücke für Batteriespeicher kleinerer und mittlerer Unternehmen und fördert so die lokale Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien, siehe Frage 7. Die halbjährlichen Treffen im Rahmen der Speicherinitiative Schleswig-Holstein dienen zum Austausch mit den Stakeholdern und dem frühen Erkennen, wo Handlungsbedarf von Seiten der Landesregierung besteht.